

Beitragsordnung Verein „gemeinsam grün e.V.“

Die Beitragsordnung wurde am 28.02.2013 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1. Höhe der Beiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 30 Euro.

(2) Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 100 EUR.

§ 2. Fälligkeit/Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig. In Ausnahmefällen und auf vorherigen Antrag ist es möglich, den jährlichen Mitgliedsbeitrag für nicht juristische Personen auch in Monats-Beiträgen zu 2,50 Euro, zu entrichten. Bei unterjährigem Beitritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem Monat des Beitritts auf das Jahr berechnet.

(2) Der Beitrag wird per Überweisung auf folgendes Konto des Vereins gezahlt:

IBAN: DE 53 860 20 500 000 1323100

BIC: BFSWDE33LPZ

Bank für Sozialwirtschaft AG

Hierbei sind jeweils die Mitgliedsnummer und der Name anzugeben.

(3) Alternativ zu Absatz 2 kann eine Barzahlung auch an den Schatzmeister erfolgen.

Leipzig, 01.09.2014

Sabine Roßberg (Vorstandsvorsitzende)

Yvonne Jäschke (stellvertretende Vorstandsvorsitzende)

Matthias Höppner (Schatzmeister)